

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## RS UVS Niederösterreich 1992/07/20 Senat-MD-92-420

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 20.07.1992

## Rechtssatz

Die Voraussetzungen für die Anwendung des außerordentlichen Milderungsrechtes liegen bei einem Atemluftalkoholgehalt von 0,78 mg/l auch dann nicht vor, wenn der Ersttäterschaft kein erschwerender Umstand gegenübersteht und lediglich eine Notstandsunterstützung bezogen wird sowie eine Sorgepflicht für zwei Kinder besteht.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$